


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0391	

	19.10.2021
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	17.11.2021	4.4
Verbandsausschuss	vorberatend	06.12.2021	
Verbandsversammlung	beschließend	17.12.2021	

Betreff: Haushalt 2022 - Haushalt für den Bereich Planung**Beschlussvorschlag**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Verbandsausschuss und der Verbandsversammlung die Haushaltsansätze für die Jahre 2022 ff. für die Referate

Referat 8 – Regionalentwicklung
 Referat 9 – Geoinformation und Raumbewachung
 Referat 15 – Staatliche Regionalplanung

unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge zu beschließen.

Begründung:

Der Entwurf des Haushaltsplans 2022 ist mit der Drucksache Nr. 14/0323 in die Sitzung der Verbandsversammlung am 24. Oktober 2021 eingebracht worden.

Unter der angegebenen Drucksachennummer wurde der Entwurf 2022 als pdf-Datei beigelegt.

Für die Haushaltsberatung im Planungsausschuss findet man die relevanten Haushaltsdaten im Haushaltsplanentwurf 2022 für das:

Referat 8 – Regionalentwicklung – auf den Seiten 166-170

Referat 9 – Geoinformation und Raumbewachung – auf den Seiten 171-174

Referat 15 – Staatliche Regionalplanung – auf den Seiten 184-187.

Die Übersicht über die Strategiefelder und die Projekte findet man ab Seite 259.

Erkennbare Veränderungen werden zum Verbandsausschuss im Rahmen einer Änderungsliste nachgereicht.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2022	2023	2024	2025 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: siehe Begründung

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen: siehe Begründung

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Imwolde, Lars	Wagener, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	